

I. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Straßen- und Brückenbautechnik; Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat, Ausgabe 2009 (TL AG-StB 09)

RdErl. des MLV vom 7. 10. 2009 – 36/31130/09

Bezug:

- a) RdErl. des MWV vom 18. 1. 2002 (MBI. LSA S. 444)
- b) Erl. des MWV vom 11. 4. 2001 – 54.21-3110 (n. v.)
- c) Allg. RdSchr. Straßenbau Nr. 13/2009 des BMVBS vom 3. 8. 2009 (VkB1. S. 487)
- d) RdErl. des MLV vom 22. 12. 2008 (MBI. LSA 2009, S. 41)

1. Mit Bezugs-RdErl. zu a) wurden die Technischen Lieferbedingungen für Asphaltgranulat, Ausgabe 2001 (TL AG-StB 01) für den Geschäftsbereich der Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt eingeführt. Damit im Zusammenhang galt unter anderem für die Verwendung von Asphaltgranulat das Merkblatt für die Verwertung von Asphaltgranulat, Ausgabe 2000 (Bezugs-Erl. zu b).

Die TL AG-StB 01 wurden in Folge der Übernahme der Europäischen Normen in das nationale Regelwerk für den Straßenbau in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder überarbeitet und liegen nun als Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat, Ausgabe 2009 (TL AG-StB 09) vor. Die TL AG-StB 09 wurden vom BMVBS mit Bezugs-RdSchr. zu c) bekannt gegeben.

Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. 6. 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und Technischen Vorschriften (ABl. EG Nr. L 204 S. 37), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/96/EG des Rates vom 20. 11. 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 81), sind beachtet worden (Notifizierungs-Nummer 2007/377/D).

2. Hiermit werden die TL AG-StB 09 für den Geschäftsbereich der Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt eingeführt. Näheres ist dem Bezugs-RdSchr. zu c) zu entnehmen.

Hinsichtlich der Verwertung von Ausbaustoffen oder Asphaltgranulat mit teer- oder pechhaltigen Bestandteilen gelten die gesonderten Landesregelungen der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten für den Dienstaufsichtsbereich des Landesbetriebes Bau Straßenbau Sachsen-Anhalt (ZTV-StB LBB LSA) in der jeweils geltenden Fassung (Bezugs-RdErl. zu d), insbesondere die Anlage 7 der ZTV-StB LBB LSA zur Anwendung der Richtlinie für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer- oder pechhaltigen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (RuVA-StB 01/Fassung 2005).

3. Den kommunalen Baulastträgern wird bei Straßenbaumaßnahmen für die in ihren Zuständigkeitsbereichen liegenden Straßen empfohlen, die TL AG-StB 09 aus Gründen der einheitlichen Handhabung ebenfalls anzuwenden.

Die TL AG-StB 09 können bei der FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln, bezogen werden (Nr. FGSV 749).

4. Dieser RdErl. tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Bezugs-Erl. zu a) und b) außer Kraft.

An

den Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Hauptniederlassung, die Niederlassungen des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt, das Landesverwaltungsamt, die Landkreise, kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden.